

Verhaltenskodex LieferantInnen

EQOS nimmt das Thema Compliance sehr ernst und legt größten Wert darauf. Integrität, Aufrichtigkeit, gesetzestreu Verhalten und Respekt gegenüber unseren GeschäftspartnerInnen, Mitmenschen und der Umwelt bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Um diese Prinzipien zu wahren, sind unsere LieferantInnen vertraglich zu deren Einhaltung verpflichtet.

Prinzip 1: Integrität wahren

EQOS erwartet die Einhaltung aller Gesetze, allgemein akzeptierter Standards und eine integre Geschäftsführung. EQOS duldet keinerlei Beteiligung an strafbaren Handlungen.

Anti-Korruptionsvorschriften

Als LieferantIn von EQOS werden wir keinen MitarbeiterInnen von EQOS oder sonstigen GeschäftspartnerInnen einen Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren oder die Gewährung eines Vorteils genehmigen, um die betreffende Person dazu zu veranlassen, dass sie ihre Funktion unsachgemäß ausübt. Dies gilt auch indirekt durch die Einschaltung Dritter (wie Berater oder andere GeschäftspartnerInnen). Beschleunigungszahlungen werden ebenfalls nicht geleistet, auch dann, wenn sie klein sind und erwartet werden oder üblich sind.

Interessenkonflikte

Als LieferantIn von EQOS werden wir jeden Interessenkonflikt und sogar jeden möglichen Anschein eines Interessenkonflikts vermeiden. Im Falle eines Interessenkonflikts werden wir EQOS unverzüglich informieren.

Als LieferantIn von EQOS stellen wir sicher, dass keine MitarbeiterInnen von EQOS an unserem Unternehmen beteiligt oder in einer anderen Art und Weise mit unserem Unternehmen in Beziehung steht.

Geldwäsche, Aufzeichnungen und Finanzinformationen

Als LieferantIn von EQOS garantieren wir, dass wir unsere Geschäfte in einer gesetzlichen Art und Weise durchführen und unsere Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Wir pflegen vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, die genaustens alle Geschäftsvorgänge und -ausgaben dokumentieren und gemäß geltender Gesetze und Vorschriften geführt werden.

Handelskontrollbestimmungen

Als LieferantIn von EQOS befolgen wir alle Gesetze und Vorschriften, die den Export und Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen regeln. Weiters berücksichtigen wir sämtliche Wirtschafts- und Handelssanktionen.

Prinzip 2: Fairen Wettbewerb sichern

EQOS steht für fairen Wettbewerb. Wir stellen sicher, dass unsere NachunternehmerInnen und andere GeschäftspartnerInnen ebenfalls unseren Anforderungen an Integrität gerecht werden.

Kartellrecht

Als LieferantIn von EQOS halten wir uns an die Grundsätze des fairen Wettbewerbs. Wir beachten strikt alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -vorschriften, mit denen Wettbewerb vor widrigem Verhalten geschützt wird. Wir verpflichten uns dazu, keine Exklusivitätsvereinbarungen oder sonstige Vereinbarungen zur Unterlassung von Wettbewerb zu treffen.

Förderung vorbildlicher Geschäftspraktiken unter GeschäftspartnerInnen

Als LieferantIn von EQOS setzen wir auf langfristige und nachhaltige Beziehungen mit unseren GeschäftspartnerInnen, daher führen wir Geschäfte nur mit angesehenen GeschäftspartnerInnen, die ihre Geschäfte in einer gesetzlichen Art und Weise abwickeln und deren Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Wir werden diese grundlegenden Prinzipien dieses Verhaltenskodex unseren LieferantInnen und DienstleisterInnen vermitteln.

Prinzip 3: Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt

EQOS erwartet einen verantwortungsvollen Umgang mit MitarbeiterInnen, GeschäftspartnerInnen, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Menschenrechte, Beschäftigung

EQOS bekämpft jede Form der illegalen Beschäftigung und der Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen. Illegale Beschäftigung untergräbt den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme unseres Gemeinwesens. Damit werden legale Arbeitsplätze gefährdet und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert. Die Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen und Kinderarbeit sind mit unseren ethischen Werten unvereinbar.

Als LieferantIn von EQOS respektieren und unterstützen wir den Schutz von international proklamierten Menschenrechten in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze werden alle Formen der Diskriminierung abgelehnt.

Als LieferantIn von EQOS beachten wir alle in den jeweiligen Ländern bestehenden Vorschriften über gleiche Beschäftigungschancen. Wir unterstützen die Grundsätze, die in der Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegt sind zur Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards und zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen als einer wesentlichen Voraussetzung dafür, Armut zu bekämpfen.

Als LieferantIn von EQOS unterstützen wir die Beseitigung von ausbeuterischer Kinderarbeit und dulden keine Form von Zwangsarbeit.

Wir als LieferantIn verpflichten uns, unseren Beschäftigten mindestens ein Arbeitsentgelt nach den für uns einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zum Mindestlohn zu zahlen.

Arbeitssicherheit und Schutz der Beschäftigten

Als LieferantIn von EQOS werden wir ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten. Unsere Arbeiten werden in einer Art und Weise ausgeübt, die die Sicherheit der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz schützt.

Als LieferantIn von EQOS unterlassen wir alle unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen, wie Belästigungen oder körperliche Gewalt und jegliche Form der Sklaverei. Unsere MitarbeiterInnen werden nicht auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter diskriminiert. Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen werden gewährleistet und sichergestellt, dass Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten der MitarbeiterInnen und NachunternehmerInnen im Einklang mit geltendem Recht stehen.

Als LieferantIn verpflichten wir uns alle für uns gültigen Bestimmungen zum Schutz unserer Beschäftigten einzuhalten (z.B. Bestimmungen zur Arbeitszeit und Pausenzeiten, Gewährung von Urlaub, usw.).

Umweltschutz

Als LieferantIn von EQOS setzen wir uns dafür ein, gute Lebensbedingungen für künftige Generationen zu schaffen und beim Umwelt- und Klimaschutz mit positivem Beispiel voranzugehen. Daher stellen wir uns den Anforderungen eines nachhaltigen Umweltschutzes, indem wir ständig an der Verbesserung unserer Umweltverträglichkeit arbeiten. Wir verpflichten uns, die von uns ausgehenden Umweltbelastungen zu kontrollieren. Nach dem Prinzip „vermeiden – reduzieren – kompensieren“ übernehmen wir als Unternehmen aktiv Verantwortung.

Prinzip 4: Vermögenswerte und Informationen schützen

EQOS geht verantwortungsvoll mit Vermögenswerten und geistigem Eigentum des Unternehmens um. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind strikt zu beachten. Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt.

Umgang mit geistigem Eigentum und physischen Vermögenswerten

Als LieferantIn von EQOS verpflichten wir uns, mit Vermögensgegenständen von EQOS verantwortungsvoll und sorgfältig umzugehen und sie gegen Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Zugriff durch Dritte zu schützen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Als LieferantIn von EQOS gewährleisten wir den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten, v. a. dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust, halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.

Als LieferantIn von EQOS werden wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um uns zugängliche vertrauliche Daten und Informationen von EQOS zu schützen und vertraulich zu halten.

Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit, Kommunikation

Als LieferantIn von EQOS werden wir sämtliche Pressemitteilungen sowie Informationen EQOS betreffend nur nach Freigabe durch EQOS durchführen. Dies umfasst auch soziale Netzwerke.

Als LieferantIn von EQOS werden wir sämtliches Bildmaterial, auf dem Personen mit Arbeitskleidung oder Fahrzeuge mit Logos von EQOS zu sehen sind, nur nach Freigabe von EQOS anfertigen oder verwenden.

Weitergabe des Verhaltenskodex in der Lieferkette; Kontrolle der Einhaltung von Bestimmungen

Als LieferantIn werden wir die in diesem Verhaltenskodex festgeschriebene Erwartungshaltung an uns auch gegenüber unseren VertragspartnerInnen weitergeben und auch diese verpflichten, diesen Verhaltenskodex entlang der weiteren Lieferkette einzubinden.

Wir werden die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen bei unseren VertragspartnerInnen durch geeignete Maßnahmen kontrollieren und der EQOS das Recht einräumen, dies auch bei uns zu tun.

Kooperation und Unterstützung

EQOS ist u.a. aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu verschiedenen Bereichen berichtspflichtig, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit und zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten. Wir als LieferantIn werden EQOS mit allen geeigneten Maßnahmen unterstützen, so dass EQOS ihren Verpflichtungen zu einer fristgerechten, vollständigen und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Dritten nachkommen kann.

Vermeidung und Minimierung von Risiken und Verstößen und deren Auswirkungen; Transparenzgebot

Wir als LieferantIn verpflichten uns, Risiken, die zu einem Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Bestimmungen und/oder gegen diesen Verhaltenskodex führen können, bestmöglich zu vermeiden und wenn diese nicht zu vermeiden sind, diese mit angemessenen Maßnahmen so gut wie möglich zu minimieren.

Wir wissen, dass Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Bestimmungen und/oder gegen diesen Verhaltenskodex von der EQOS nicht toleriert und auch von uns nicht toleriert werden, und zwar unabhängig davon, ob diese im eigenen Geschäftsbereich aufgetreten sind oder bei unseren VertragspartnerInnen. Verstöße werden wir schnellstmöglich beenden, sowie deren Auswirkungen neutralisieren und wenn dies nicht möglich ist, deren Auswirkungen mit allen zumutbaren Mitteln minimieren.

An der Sachverhaltsaufklärung bei Verstößen werden wir vollumfänglich kooperieren

Sanktionen, Prävention und Freistellung

Uns ist bewusst, dass Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Bestimmungen und/oder gegen diesen Verhaltenskodex unter Umständen erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen können (z.B. Entzug des LieferantInnenstatus, Bußgelder oder sonstige Strafen, außerordentliche Kündigung, Beendigung der Geschäftsbeziehung, Schadensersatz, usw.).

Wir werden daher geeignete Maßnahmen in alle relevante Geschäftsabläufe implementieren, damit Verstöße bestmöglich vermieden werden können.

Für den Fall, dass ein Verstoß eintritt, werden wir EQOS von allen Schäden und Nachteilen, die deshalb an sie herangetragen werden, freistellen und sie bei der Sachverhaltserklärung und Abwehr von Ansprüchen bestmöglich unterstützen, auch unter (kostenloser) Bereitstellung eigener personeller Ressourcen und/oder zumutbarer finanzieller Aufwendungen.

Fragen, Meldung von Verstößen und Sanktionen

Als LieferantIn von EQOS werden wir erkannte Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie diesen Verhaltenskodex bei uns, sowie bei bekannten Verstößen bei unseren VertragspartnerInnen oder bei deren LieferantInnen schnellstmöglich über das eingesetzte Hinweisgebersystem (<https://www.bkms->

system.net/EQOS) zur Kenntnis bringen. Betreffen diese Verstöße Pflichten aus einem Vertragsverhältnis sind zwingend die angegebenen Kontaktpersonen einzuschalten und haben vollumfänglich an der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken. Wir verpflichten uns, Angriffe auf unsere Kommunikationssysteme (z.B. Computer- oder Netzwerksysteme im Rahmen von Cyberattacken, wie u.a. Hacking, Phishing usw.) und/oder – sofern bekannt - auf die unserer VertragspartnerInnen unverzüglich an EQOS wenigstens per Email zu melden, wenn in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen werden kann, dass personenbezogene oder sonstige Daten der EQOS oder deren Auftraggeber gestohlen, verändert, gelöscht, beschädigt oder aus sonstigen Gründen betroffen sind.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, die Vorgaben dieses Verhaltenskodex für LieferantInnen zu erfüllen. EQOS behält sich das Recht vor, weitere Selbsterklärungen oder Unterlagen anzufordern, falls Bedenken auftreten.

Ort, Datum

Firmenstempel + Name in Blockschrift